

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsitzung am 03.12.2024

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.11.2024

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19.11.2024 hat der Gemeinderat dem Antrag der IG Straßenfest, auf Vereinsförderung in einem besonderen Fall, außerhalb der Vereinsförderrichtlinien, zugestimmt.

TOP 2 Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2025 – Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 1.1.2025

Die Abwassergebühren wurden durch die Verwaltung neu kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde festgestellt, dass sich für das Jahr 2025 ein Gebührenbedarf von 3,23 €/m³ ergibt. Bei der Niederschlagswassergebühr kam die Kalkulation zu dem Ergebnis, dass ein Gebührenbedarf in Höhe von 0,35 €/qm besteht. Die jeweiligen Abwassergebühren sind in einer Abwassergebührensatzung festzulegen welche der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat. So werden für das Jahr 2025 nun die Abwassergebühren für das Schmutzwasser in Höhe von 3,29 €/m³ festgesetzt, für dies Niederschlagswasser wird ab 01.01.2025 eine Gebühr von 0,35 €/m² gelten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um 0,41 €/m³ von 2,88 €/m³ auf 3,23 €/m³.

Bei der Niederschlagswassergebühr ist gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Erhöhung von aktuell 0,31 €/m² auf 0,35 €/m² versiegelter Fläche zu verzeichnen. In den Abwassergebühren werden bei der Kalkulation sämtliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des Abwassernetzes mit einbezogen. Dies wurde so auch vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und in einer Satzung festgelegt. Die Satzung wird an anderer Stelle im Amtsblatt durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft treten.

TOP 3 Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2025

Auch die Wassergebühren für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wurden für das Jahr 2025 kalkuliert. Dabei wurden auch sämtliche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zum Erhalt des Wassernetzes, sowie die Betriebskosten u.a. mit einbezogen. Bei der Kalkulation wurde ein Gebührenbedarf in Höhe von eigentlich 1,91 €/m³ Wasser kalkuliert. Durch eine vorhandene Überdeckung aus den Vorjahren kann allerdings für das kommende Jahr die Wassergebühr beim gleichen Satz wie bisher belassen werden, d. h. 1,75 €/m³.

Dies wurde so auch vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und in einer Satzung festgelegt. Die Satzung wird an anderer Stelle im Amtsblatt durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft treten.

TOP 4 Kalkulation der Bestattungsgebühren für das Haushaltsjahr 2025 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen zum 1.1.2025

Die Bestattungsgebühren in Karlsdorf-Neuthard sind im Vergleich mit umliegenden Gemeinden in unserer Größenordnung teilweise deutlich niedriger. Gegenwärtig wird mit dem Gebührenaufkommen eine Kostendeckung im Bestattungswesen von lediglich 30-35 % erreicht. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt den Gemeinden einen Kostendeckungsgrad von 40-50 %. Insofern besteht in Karlsdorf-Neuthard die Notwendigkeit zur Anpassung der Friedhofsgebühren.

Gemäß der aktuellsten Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 beträgt der Gesamtaufwand auf den beiden Friedhöfen pro Jahr 357.400 €. Mit der aktuellen Gebührenstruktur wären für 2025 lediglich ein Gebührenaufkommen von 114.582 € zu erreichen gewesen. Dies würde einer Kostendeckung von lediglich 32,06 % entsprechen. Die Verwaltung hat daher dem Gemeinderat eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt mit der ein Kostendeckungsgrad von ca. 44 % erreicht werden könnte. Die Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Gebührenkalkulation liegen bei ca. 44.000 €. Der Gemeinderat hat die vom der Verwaltung vorgelegte Gebührenkalkulation einstimmig beschlossen. Die ebenfalls einstimmig beschlossene Gebührensatzung wird nun durch ihre öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt an anderer Stelle in Kraft gesetzt werden. Die neuen Gebühren gelten ab 1.1.2025.

TOP 5 Stellungnahme zu Bausachen

TOP 5.1. Bauantrag zur Nutzungsänderung der Lagerräume im EG im Hinterhaus (jetzt Wohnung 4) und der Lagerräume im EG im Haupthaus (jetzt Wohnung 2) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 472

Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Nutzungsänderung von Lagerräumen im Erdgeschoss im Hinterhaus einstimmig abgelehnt. Aus Sicht des Gemeinderates ist dort städtebaulich eine weitere Ausweitung von Wohnungen nicht mehr vertretbar da die konzentrierte Wohnnutzung in dem Gebäude bereits jetzt einen städtebaulichen Missstand darstellt. Es sind für sämtliche Wohnungen im Gebäude keine Stellplätze nachgewiesen, was bereits heute zu erheblichen ordnungsrechtlichen Problemen im Bereich des Durchgangsverkehrs, der Müllentsorgung, sowie der Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge führt.

Die Einzelheiten der Gebührenkalkulationen, die einzelnen Gebührensätze sowie alle Einzelheiten zu den Beschlüssen zu den Gebühren finden Sie neben allen anderen Informationen zur Gemeinderatssitzung wie immer im Internet unter www.karlsdorf-neuthard.de im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.